Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 14. Mai
No. 20. 1842.

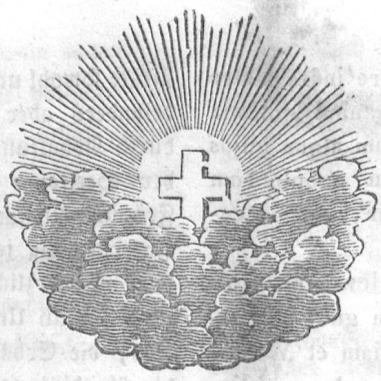

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Gottesvergessenheit, der unersättliche Durst nach materiellen Genüssen, der leidenschaftliche Haß in dem Herzen, das sind die drei vorzüglichsten Ursachen, die das Glück der Menschheit untergraben.

Mandement des Bischofs v. Perpignan v. J. 1840.

Die aargauischen Klöster.

Gregorius PP. XVI.

Venerabiles Fratres! Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Inter ea, quæ, Supremi Apostolatus munere urgente, dudum Nos anxios ac solicitos faciunt, non ultimum certe tenent locum decreta ab nonnullis istarum regionum guberniis lata in cænobiorum perniciem, quorum aliqua abolita etiam sunt, bonis ad ipsa spectantibus primum Reipublicæ adjudicatis, dein vel ad hastam divenditis vel in alios usus temere conversis. Atque illud cordi Nostro acerbius accidit, quod in his gerendis seu potius perpetrandis catholici quoque homines partem sumpserint, nulla ecclesiasticæ auctoritatis Sanctæque hujus Sedis jurium ratione habita, despectisque omnino pænis ac censuris, quas Apostolicæ constitutiones et oecumenica concilia, maxime Tridentinum (sess. 22. c. 11.) ipso facto incurrendas iis infligunt, qui talia agere non reformidant. Necesse autem non est pluribus explicare, quam graviter, ea attentando, in Religionem atque in ipsam temporalem populorum utilatem peccatum sit. Nemo enim ignorat, quantum de utraque tum ubique tum præsertim in Helvetia merita fuerint Monastica Instituta sive in divino cultu promovendo, sive in cura animarum obeunda, sive in juventute ad pietatem bonasque artes informanda, sive

Breve Sr. Heil. Papst Gregors XVI. an die Hochw. Bischöfe der Schweiz, die Klöster betreffend.

Ehrwürdige Brüder! Heil Euch und den apostolischen Segen.

Unter die vielen Dinge, welche Uns unter der Last des oberhirtlichen apostol. Amtes schon lange beunruhigt und besogt machen, gehören gewiß nicht zuletzt auch die Beschlüsse einiger dortigen Regierungen zum Untergang der Klöster, von denen einige gänzlich aufgehoben, ihre Güter zu Staatsgütern erklärt, alsdann öffentlich versteigert, oder sonst geradezu zu fremdartigen Zwecken verwendet wurden. Es fiel Uns dies noch um so schwerer aufs Herz, weil bei diesen Vorgängen, oder besser gesagt, bei diesen Freveln auch Katholiken Antheil genommen haben, mit gänzlicher Außerachtsetzung der Kirchengewalt und der Rechte dieses heiligen Stuhles, und mit Trotz gegen die Strafen und Censuren, welche die apostolischen Constitutionen und allgemeinen Concilien, besonders aber das Tridentinum (Sitz. 22. c. 11) als ipso facto schon erfolgend über diejenigen aussprechen, welche solches zu thun sich erkühnen. Es bedarf aber keiner weitläufigen Erörterung, wie schwer solche Attentate gegen die Religion und selbst gegen das zeitliche Wohl der Völker verstoßen. Denn es ist allbekannt, wie sehr die klösterlichen In-

demum in pauperibus omnis auxilii genere indesinenter juvandis. Nos sane, ubi rem magna cum animi molestia novimus, nihil distulimus, quin per Nostrum atque hujus Apostolicæ Sedis Nuntium incolumitatem cænobiorum et jurium ac bonorum, quibus ea potiuntur, publico ceteroquin fædere sancitam, reclamaremus.

Et quidem dolori Nostro non parum levaminis attulit ratio per complura ex istorum pagorum guberniis adhibita, quæ, utpote in Religionem, Ecclesiam et Monasticas Institutiones optime animata, nedum ab omni infenso in ipsas consilio jugiter abhorruerunt, sed collatis insuper studiis, bonorum ad eas spectantium venditioni palam obsistere non detrectarunt. Hinc meritas eorum virtuti laudes rependere non prætermittimus, una simul hortantes, ut pro avita in Ecclesiam et hanc Apostolicam Sedem observantia ac fide, sancto proposito firmissime inhæreant, et ardientiori usque zelo sacræ rei favere ac patrocinari pergant.

Verum non eundem expostulationes Nostro nomine factæ consequutæ sunt fructum apud aliorum pagorum gubernia assidue, uti nuntiatur, intenta ad ceptum semel in religiosas domos earumque jura ac proprietates exitiosum opus perficiendum.

Id porro causæ Nobis fuit, Venerabiles Fratres, cur hisce literis Vos alloqueremur. Licet enim minime dubitemus, imo etiam compertum habeamus, Vos ipsos in ejusmodi negotio Ministerii vestri partibus nequaquam defuisse, memores tamen officii, quo ad fratres iu his, quæ Dei et Ecclesiæ sunt, opportune dirigendos atque inflammandos divinitus adstringimur, mentem Nostram eadem gravissima de re apertius Vobis duximus significare. Itaque rursus reprobantes ac vehementer querentes prædicta decreta per laicam potestatem edita de nonnullis cænobiis cum adjecta religiosa familia istic abolendis, singulis in memoriam revocamus alienationis bonorum ac jurium quoruncunque ad illa pertinentium tum hactenus factas, tum in posterum futuras nulla Nostra Santæque Sedis accedente auctoritate, juxta canonicas sanctiones irritas coram Ecclesia planeque nullas existere; eaque uti tales omnino habendas edicimus. Vestrum proinde erit, a quavis opera aut venia iis præstanda abstinere simulque peculiari, qua polletis prudentia, illos, ad quos per enunciatas alienationes eaipsa bona illegitime jam pervenerint vel forte perventura sint, sedulo commonefacere, neminem eorum posse tuta conscientia acceptam possessionem retinere, vel deinceps accipere. Ceterum bona adhuc in spes sumus, fore ut catholici præsertim viri, qui sæpius memoratis decretis ferendis exequendisque cooperati sunt, re maturius coram Deo perpensa, ab ea, quam inconsiderate, ut credere juvat, ini-

stitute sowohl um die eine, als um das andere sich überall, ganz besonders aber in der Schweiz verdient gemacht haben, durch Abhaltung des Gottesdienstes und durch Ausübung der Seelsorge, in der Heranbildung der Jugend zur Frömmigkeit und durch Unterricht, so wie endlich durch Unterstützung jeder Art von Nothleidenden. Sobald Wir diese schmerzliche Kunde vernahmen, beauftragten Wir unverzüglich Unsern und dieses apostolischen Stuhles Nuntius, die Erhaltung der Klöster, ihrer Rechte und Güter, die überdies noch durch den eidgenössischen Bund garantirt sind, zu reklamiren.

In Unserm Schmerz tröstete es Uns nicht wenig, vernehmen zu können, daß mehrere Kantonsregierungen, vom besten Geiste für die Religion, Kirche und klösterlichen Institute beseelt, nicht blos fortwährend allen feindseligen Anschlägen fremd geblieben sind, sondern auch dem Verkaufe der Klostergüter sich offen widersetzten. Wir wollen daher nicht unterlassen, ihnen dafür das verdiente Lob zu sprechen, zugleich aber auch sie ermahnen, daß sie, treu der bisherigen Ergebenheit und Anhänglichkeit an diesen apostolischen Stuhl, in ihrem heiligen Entschlusse unwandelbar festhalten und mit noch regerem Eifer der heiligen Sache ihren Schutz und Beistand angedeihen lassen.

Aber nicht den gleichen Erfolg hatten die in Unserm Namen geschehenen Aufforderungen bei andern Kantonsregierungen, welche laut den dortherigen Berichten nur darauf hinarbeiten, das, was sie einmal gegen die Klöster, ihre Rechte und Güter zu ihrem Untergang begonnen, gänzlich durchzuführen.

Das ist der Grund, warum Wir Uns, ehrwürdige Brüder, mit diesem Schreiben an Euch wenden. Obschon Wir nicht zweifeln, ja sogar gewiß wissen, daß Ihr in dieser Angelegenheit die Pflicht Eueres Amtes nicht versäumt habt, so erachteten Wir dennoch, im Bewußtsein der Uns von Gott auferlegten Pflicht, Unsere Brüder in dem, was Gott und die Kirche angeht, zweckmäßig zu leiten und anzufeuern, eben deshalb angemessen, über diese so wichtige Angelegenheit Unsere Meinung Euch noch bestimmter zu offenbaren. Wir mißbilligen demnach nochmals und erheben nachdrückliche Beschwerde gegen die von weltlicher Gewalt ausgegangenen erwähnten Dekrete über Aufhebung einiger Klöster und über die Auflösung des Klosterverbandes unter deren Bewohnern, und erinnern alle und jede, daß alle ohne Unsere und des heiligen Stuhles Vollmacht geschehenen oder noch geschehenden Veräußerungen aller den Klöstern angehörigen Güter und Rechte vermöge der kanonischen Bestimmungen vor der Kirche ungültig und nichtig sind, und verordnen, daß sie für solche gehalten werden. Euch kommt es daher zu, aller Mitwirkung oder ihnen zu ertheilenden Gnade fern zu bleiben und zugleich

verunt via citissime recedant. In hoc ipsum autem ut Vos, Venerabiles Fratres, toto pastoralis patientiæ et charitatis studio pro vestra parte contendatis, etiam atque etiam in Domino commendamus. Quem quidem in finem uberem cælestis auxilii copiam Vobis omnibus enixe adprecantes optati eventus auspicem, et paternæ Nostræ benevolentiæ testem Apostolicam Benedictionem unicuique Vestrum cum grege sibi commisso communicandam peramanter impertimur.

Datum Romæ apud. S. Petrum, die prima Aprilis anni 1842. Pontificatus Nosri Anno XII.

Gregorius PP. XVI.

Illme et Rme Dne.

Gregorius XIV. Pontifex Optimus, Maximus, qui Christianæ Reipublicæ clavum mira sapientia tenet, ejusque gubernacula vel in maximis fluctibus incredibili dexteritate tractat, in eo omnes nervos viresque assidue intendit, ut ruinis vulneribusque afflictæ Ecclesiæ, quam a Deo regendam accepit, opportunis auxiliis medeatur, ac sacratissimas ipsius leges, jura, bona omniaque illa vel monastica, vel pia majorum instituta, quibus catholica Religio tantopere ornatur, christifidelium pietas fovetur, integra conserventur, atque a nefariis improborum hominum oppugnationibus vindicentur, defendantur.

Ita profecto Ipse a primo die quo, ad supremum apostolatus apicem evectus est, Ecclesiæ gubernandæ rationem instituit, tot tantaque apostolicæ solicitudinis in commisso Sibi ministerio implendo documenta præbuit, ut nemo catholicorum jure ab Eo majorem vigilantiam, ardentius studium in causa Religionis defendenda, elatioremque animi fortitudinem et constantiam requirere potuisset: imo omnes in tam præstanti Pontifice vel catholici nominis inimici vigilantissimum Pastorem, invictum Ecclesiæ jurium propugnatorem prædicare, suspicere, admirari coguntur.

Quamobrem pro universa, qua catholicum orbem charitate complectitur, præsentem Helvetiæ statum intuens, non levi animi molestia affectus est ob decreta ab nonnullis harum Regionum guberniis in cænobiorum perniciem arrogantissime lata, quorum vi vel cænobiorum jura imminuta, vel fortunæ vexatæ, vel bona dissipata atque in alios usus temere conversa fuere. Quod vero pene incredibile est, in quibusdam locis eo ventum est sceleris, audaciæ, crudelitatis, ut nulla sexus et hyemalis tempestatis ratione habita, omnique jure despecto, tum

mit der Euch eigenen Klugheit jene, welchen durch die erwähnten Veräußerungen diese Güter schon zugekommen sind oder noch zukommen sollen, alles Ernstes zu ermahnen, daß keiner mit ruhigem Gewissen die erworbene Besitzung zu behalten oder fürder eine zu erwerben berechtiget sei. Uebrigens leben Wir noch der getrosten Hoffnung, besonders jene Katholiken, die zur Fassung oder Ausführung der erwähnten Beschlüsse mitgewirkt haben, werden die Sache reiflicher vor Gott überlegen und von dem Wege, den sie, wie Wir glauben wollen, unüberlegt betreten, baldigst wieder abgehen. Euch aber, ehrwürdige Brüder, empfehlen Wir nachdrücklichst im Herrn, daß Ihr mit allem Eifer, pastoreller Liebe und Geduld eben darauf hinarbeitet. Wir wünschen Euch allen in dieser Absicht die reiche Fülle des himmlischen Beistandes zu einem erwünschten Erfolg, und und zum Beweis Unseres väterlichen Wohlwollens ertheilen Wir Jedem von Euch zur Mittheilung an die Euch anvertraute Heerde liebreichst den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 1. April 1842, im 12. Jahre Unseres Pontifikates. Gregor PP. XVI.

Hochwürdigster Herr Bischof! *)

Papst Gregor XVI., welcher mit wunderbarer Weisheit den Schlüssel der Kirche Christi führt und auch in den größten Stürmen mit unglaublichem Geschicke ihr Steuer leitet, ist aus allen Kräften darauf bedacht, die Schäden und Wunden der bedrängten Kirche, die ihm Gott zur Leitung anvertraut hat, durch die geeigneten Mittel zu heilen, und ihre so heiligen Gesetze, Rechte, Güter und alle ihre sowohl klösterlichen als sonstigen frommen Stiftungen der Vorzeit, welche der katholischen Religion zu so hoher Zierde gereichen und die Frömmigkeit der Christgläubigen zu nähren so geeignet sind, vor den Angriffen frevler Menschen zu vertheidigen, zu schützen. Vom ersten Tage an, wo Er auf die oberste Stufe der apostolischen Würde erhoben worden, begann Er die Leitung der Kirche in der Art und gab so viele und große Beweise apostolischen Eifers in dem Ihm anvertrauten Amte, daß kein Glied der kathol. Kirche von Ihm mit Recht größere Wachsamkeit, regern Eifer, höhere Standhaftigkeit und mehr Starkmuth in Vertheidigung der Sache der Religion hätte erwarten dürfen; ja selbst die Feinde der katholischen Kirche fühlen sich gedrungen, in diesem ausgezeichneten Papste einen höchst wachsamen Hirten, einen unüberwindlichen Vertheidiger der Rechte der Kirche anzuerkennen, zu ehren und zu bewundern.

Wenn Er nun bei Seiner die ganze katholische Welt umfassenden Liebe auf den gegenwärtigen Zustand der Schweiz hinblickte, mußte Er schmerzlich ergriffen werden ob den

---

*) Mit diesem Begleitschreiben übersendete Se. Exc. der apostolische Nuntius das obige päpstliche Breve an alle hochw. Bischöfe der Schweiz, um Hochdieselben zur thätigen Mitwirkung für die an den Untergang geführten schweizerischen, insbesondere die aargauischen Klöster aufzufordern.

viri, tum mulieres suis aris, focis, ædibus expellerentur, eorumque templa divino cultui consecrata, maximo in squalore relinquerentur. Et quidem eo vel magis gravis cænobiorum casus est lamentandus, quod non modo tanti sceleris auctores nec facti injustitia, nec justis Sedis Apostolicæ reclamationibus, nec iteratis omnium bonorum querelis, nec ipsa publici fæderis, quod omnes helvetos pagos inter se conjungit, sanctitate permoveri, sed ad id omnes suas curas pravasque cogitationes quotidie conversas habere videntur, ut quam semel cænobiis calamitatem importare decreverint, ad extremum usque exitium perficiant.

Sed Pontifex providentissimus tanquam libertatis Ecclesiæ defensor, omniumque religiosarum domorum et piorum institutorum custos, pro virili cænobiorum fortunis juribusque consulere statuit. Itaque post alias res gestas, quæ ad cænobiorum incolumitatem defendendam expedire visæ sunt, horum impendenti tempestati novo impensi studii argumento occurrens, Literas Apostolicas nominatim ad præstantissimos Episcopos jurisdictionem in Helvetia habentes dedit, ut in ejusmodi negotio apertius judicio Apostolicæ Sedis per Episcopos populis sibi comminus patefacto, omnium bonorum mentes in sancto proposito confirmarentur, improborum conatus reprimerentur.

Hasce Literas ipsius Pontificis mandato Dominationi Tuæ Illmæ et Rmæ transmitto: et quin plura addam, ex earumdem lectione facile Dominatio Tua intelliget, quid Pontifex videat, quid sentiat de misero cænobiorum in Helvetia statu, quid expectandum, quid agendum ab illis sit, qui in partem Apostolicæ solicitudinis vocati, fidelium curam in Helvetiæ regionibus gerunt.

Ego haud dubito, quin Dominatio Tua, pro clara qua fulget pietate, proque spectata in Romanum Pontificem observantia, non modo Ejus desiderio morem gestura, sed causæ ac saluti cænobiorum vehementer fautura tum propter immensa illa beneficia, quibus religiosæ familiæ si ubique, quam maxime in Helvetia de Religione, de literis, de scientiis, populorum educatione et cultura, deque hominibus egestate oppressis, vel magnis laboribus exantlatis, vel bonarum artium incremento, vel liberalitate, vel aliis sexcentis officiorum generibus mereri nullo unquam tempore prætermiserunt. Atque illud etiam ad cænobiorum defensionem suscipiendam non parum excitare debet Dominationem Tuam, quod, uti licet ex factis conjectura judicare, iidem irreligiosi homines, qui suis gladiis cænobiis nocere eorumque bona vel jura invadere ausi sunt, fortasse et alia Ecclesiæ jura violare ac in ipsam Religionem sævire machinantur.

Ego Deo humiliter supplico, ut finem hujuscemodi

höchst unbefugten Beschlüssen einiger Regierungen dieses Landes zum Ruin der Klöster, vermöge welcher Beschlüsse die Rechte der Klöster beeinträchtiget, ihr Vermögen hart mitgenommen, ihre Güter verschleudert und rücksichtlos zu fremdartigen Zwecken verwendet wurden. Ja es geschah an einigen Orten das beinahe Unglaubliche, man gieng in der Bosheit, Verwegenheit und Grausamkeit so weit, daß ohne alle Rücksicht auf Geschlecht, Alter und rauhe Jahrszeit, mit Verhöhnung alles Rechtes Männer und Frauen von ihren Heerden und Altären hinweggerissen, aus ihren Wohnungen ausgestoßen, die dem Gottesdienst geweihten Tempel im größten Schmutz gelassen wurden. Noch beklagenswürdiger macht den harten Sturz der Klöster die traurige Wahrnehmung, daß die Urheber dieses Frevels weder durch die Ungerechtigkeit ihrer Handlung noch durch die gerechten Beschwerdeführungen des apostolischen Stuhles, weder durch die wiederholten Klagen aller Gutgesinnten noch durch die Heiligkeit des Bundes, der alle schweizerischen Gaue unter einander verbindet, sich im mindesten irre machen lassen, sondern in all' ihrem bösen Sinnen und Trachten täglich nur darauf gerichtet zu sein scheinen, das Unheil, das sie nun einmal den Klöstern zugedacht haben, bis zu ihrer gänzlichen Vernichtung durchzuführen.

Aber der Papst hat, als höchst umsichtiger Vertheidiger der Kirchenfreiheit und als Hüter aller gottgeweihten Häuser und frommen Stiftungen, sich vorgenommen, die Rechte und Güter der Klöster nach Kräften zu schützen. In dieser Absicht hat er schon andere Schritte gethan, die zur Erhaltung der Klöster geeignet schienen. Einen neuen Beweis des Eifers, womit Er den drohenden Sturm zu beschwören sucht, giebt Er damit, daß Er an jeden einzelnen der hochwürdigen Bischöfe, welche in der Schweiz das bischöfl. Amt ausüben, ein apostolisches Schreiben richtet, auf daß in dieser Angelegenheit das Urtheil des apostolischen Stuhls durch die Bischöfe ihren Völkern unmittelbar eröffnet und dadurch besser erkannt, alle Wohlgesinnten in ihrem heiligen Vorhaben bestärkt, die Schlechtgesinnten dagegen mit ihren Anschlägen in die gehörigen Schranken zurückgewiesen werden.

Dieses Schreiben übersende ich gemäß ausdrücklichem Befehle des Papstes Ew. Hochw. Gnaden. Ohne weitere Bemerkung werden Ew. Hochw. aus dem Schreiben selbst leicht entnehmen, wie der Papst die unglückliche Lage der Klöster in der Schweiz ansieht und beurtheilt, was Er gewärtigt und zu thun glaubt von Seite derjenigen, die, berufen zu einem Theile der apostolischen Verwaltung, die Sorge für die Gläubigen in dem Schweizerlande auf sich genommen haben.

Ich zweifle keinen Augenblick, Ew. Hochw. werden bei der ausgezeichneten Frömmigkeit und bewährten Hochachtung gegen den hl. Stuhl nicht blos den Wünschen des heil. Vaters entsprechen, sondern auch die Angelegenheit und das Beste der Klöster möglichst unterstützen, schon aus Gerechtigkeitsgefühl, dann auch wegen der hohen Verdienste, welche die klösterlichen Vereine überall und namentlich in der Schweiz um Religion, Künste und Wissenschaften, Erziehung und Bildung des Volkes, um Arme und Altersmüde, durch Freigebigkeit und hundert andere Dienstleistungen zu jeder Zeit sich erworben haben. Auch der Umstand muß Ew. Hochw. noch zur Vertheidigung der Klöster ermuntern, daß, wie sich aus Thatsachen entnehmen läßt, eben dieselben

malis det, utque cænobiorum sortem miserans, quæ perpetua pietatis et virtutis domicilia extiterunt, vi dejectos suis ædibus reddat, oppressos in veterem libertatem ac in pristina jura restituat. Hoc item Dominatio Tua Omnipotentem Deum enixis precibus deprecari velit, ut reddito habitaculo justitiæ delectemur in multitudine pacis.

Datum Suitii die 24. Aprilis 1842.

Hieronymus, Archiepiscopus Melitenus,
Nuntius Apostolicns.

irreligiösen Menschen, welche mit dem Schwerte in der Faust den Klöstern zu schaden, sie zu plündern, ihre Rechte zu schmälern sich erfrechten, wohl auch andere Rechte der Kirche zu verletzen und gegen die Religion selbst ihre Wuth zu kehren kein Bedenken tragen.

Flehentlich bitte ich zu Gott, er wolle solchen Leiden ein Ende machen, gnädig ansehen das Schicksal der Klöster, die immerdar Wohnungen der Tugend gewesen sind, die gewaltsam Ausgestoßenen wieder in ihre Häuser zurückführen, die Unterdrückten in ihre ehevorige Freiheit und in ihre alten Rechte einsetzen. Mögen auch Ew. Hochw. zum Allmächtigen in anhaltendem Gebet flehen, daß er die Wohnung der Gerechtigkeit wiedergebe und wir uns der Fülle des Friedens erfreuen.

Schwyz den 24. April 1842.

Hieronymus, Erzbischof von Melitene,
Apostolischer Nuntius.

Jubiläum in der Diözese Chur.

Unterm 1. Mai hat der hochw. Bischof von Chur, Johann Georg, an die Geistlichkeit und die Gläubigen ein Hirtenschreiben erlassen, worin Se. Gnaden, dem Wunsche des heil. Vaters entgegenkommend, unter Auskündung eines Jubiläums alle Gläubigen zum gemeinsamen Gebete für die spanische Kirche auffordert. Darin ist gesagt, wie die spanische Kirche, einst so ausgezeichnet und viel verdient, jetzt von Boshaften hart bedrängt werde, wie der hl. Vater in zwei Allocutionen dagegen Klage erhoben, und da diese nichts gefruchtet, öffentliches und allgemeines Gebet für die spanische Kirche angeordnet durch ein Breve vom 22. Febr. 1842, welches wörtlich beigefügt ist. Hierauf sagt der hochw. Bischof: „Nachdem Wir nun durch obiges Breve eine Schilderung der Verfolgungen, Leiden und Bedrängnisse erhalten haben, womit die kath. Kirche und ihre Diener in Spanien heimgesucht sind, nachdem ihr die Klagen und Mahnungen unseres hl. Vaters Papst Gregors vernommen, haben Wir nichts anderes zu thun, als unsere Thränen mit den seinen zu vereinigen und durch vereinte Ermahnungen euch aufmerksam zu machen auf das, was nicht blos in Spanien, sondern auch in unserer Nähe, innert unsern vaterländischen Grenzen mit nicht viel geringerer Verwegenheit und Frechheit von den unversöhnlichen Feinden der katholischen Religion und Kirche, ja des Christenthums überhaupt, schon lange ist gefrevelt und gearbeitet worden und gegenwärtig noch gearbeitet wird. Daß die Quelle aller dieser über uns hereinbrechenden Leiden zuletzt die Sünde sei, welche Gottes allmächtige Hand strafend heimsucht, können wir uns nicht verhehlen, nachdem Isaias 5, 25 sagt: „Darum ist ergrimmt der Zorn des Herrn wider sein Volk, er streckt die Hand dawider aus und schlägt es, daß die Berge beben und die Leichen wie Koth in den Gassen liegen;“ und Jeremias 4, 17, 18: „Jerusalem reizte mich zum Zorne, spricht der Herr; deine Werke und Gedanken haben dir das gethan, diese deine Bosheit hats gethan, denn sie ist bitter und drang bis an dein Herz.“

Ein zuverläßigeres und heilsameres Mittel gegen diese andringenden Uebel giebt es aber nicht, als die aufrichtige Bekehrung, schnelle Buße, wie derselbe Prophet Jeremias sagt: „Wenn ich plötzlich wider ein Volk und Reich mein „Wort gerichtet habe in der Absicht, es auszurotten, zu „zerstören und zu verderben, dieses Volk aber Buße thut „über seine Bosheit, um derenwillen ich wider dasselbe ge„sprochen, da wird mich auch das Böse reuen, das ich „gesonnen war ihm anzuthun; und plötzlich werde ich vom „Volke reden in der Absicht, es zu erbauen und zu pflan„zen.“ Daher können Wir nicht umhin, euch mit väterlicher Stimme zuzurufen: „Thut würdige Früchte der Buße! „Zerreißet eure Herzen, nicht eure Kleider, und bekehret „euch zu dem Herrn eurem Gott, denn er ist gütig und „barmherzig, geduldig und von großer Erbarmung und „überwindet das Böse. Wer weiß, ob er nicht umkehrt „und verzeiht, und Segen hinter sich läßt, Speis- und „Trankopfer für den Herrn euren Gott.“ Bereitet ihr Völker und reiniget eure Herzen, auf daß alle würdig und geeignet werden, aus den Quellen des Erlösers und aus dem geöffneten Schatze der Kirche die anerbotene Verzeihung und Vergebung der Sünden zu schöpfen. So mit Gott und euren Brüdern wieder ausgesöhnt erhebt eure gereinigten Herzen, eure gerechtfertigten Hände und Worte der Erhörung zu Gott dem Vater der Barmherzigkeit und des Trostes, daß er uns gnädig sei, uns in all unsern Trübsalen segne und uns rette aus den Feinden und aus der Hand derjenigen, welche uns hassen, auf daß wir aus der Hand unserer Feinde befreit furchtlos ihm dienen. Um dieses betet daher und gedenket ohne Unterlaß eurer Brüder sowohl in Spanien als deren im eigenen Vaterland,

die nicht minder bedrängt sind. Spanien und die Schweiz, die gleichem Beginnen boshafter Menschen ausgesetzt sind, empfehlen Wir in euer öffentliches und stilles Gebet."

Folgt darauf die Anordnung über das Jubiläum, welches auf die Zeit vom 15. bis 29. Mai gesetzt ist.

Oeffentliche und feierliche Protestation gegen die Versuche, Spanien dem Katholizismus abtrünnig zu machen.

Die Welt kennt bereits die Gewaltmittel, wodurch die Jakobiner mit Hülfe englisch-protestantischer Macht die Katholiken ihrer Kirche zu entfremden suchen. Aber das spanische Volk ist andern Willens. Dies lernen wir aus folgender Aeußerung eines spanischen Zeitungsblattes, des Correo Nacional, bei deren Durchlesung man sich nicht erwehren kann, den Muth zu bewundern, womit unter solchen Verhältnissen ein öffentliches Blatt eine solche Sprache zu führen wagt. Die Erklärung lautet: „Als aufrichtige Katholiken haben wir alle die Pflicht, die Ehre des allgemeinen Vaters der Gläubigen in Schutz zu nehmen, und für Vertheidigung der Wahrheit zu streiten. Die spanische Regierung war niemals der Religion des Gekreuzigten Feind, und kann es auch nicht sein, denn die spanische Nation ist in ihrem ganzen Wesen katholisch, und die katholische Religion ist die Religion des Gekreuzigten, was weder die anglikanische noch irgend eine ihrer Schwestern ist. Doch kann es wohl geschehen, daß ein spanischer Minister feindselig dem Katholizismus sich gegenüberstelle, und den Klerus und die wahren Gläubigen tyrannisch verfolge. Dieser Minister ist der Gegenstand unsers Abscheues und Gräuels, soviel nur guten Katholiken christlich möglich ist zu verabscheuen und zu verwünschen einen erklärten Feind der katholischen Einheit und des sichtbaren Hauptes der Kirche des Gekreuzigten, des obersten Priesters des Gnadengesetzes, des römischen Bischofes, des würdigen Nachfolgers des hl. Petrus, der, in der Eigenschaft eines Kirchenhauptes und allgemeinen Vaters der Gläubigen, die Zerstörung und Entheiligung, der Tempel die Verstoßung und den Mord gottgeweihter Personen und den Raub der Kirchengüter, Dinge, die wir Spanier Alle als gute Katholiken beweinen, weder billigen kann noch darf, sondern verwerfen, verdammen und mißbilligen muß.

„Der Vater der Gläubigen hält sich ebenso wenig an die sophistische Antwort des Herrn Alonso, als Alonso selbst an die unwiderstehlichen und bündigen Antworten, welche das katholische spanische Volk auf seine Antwort einreichte, seine Sophismen zerstörte, und Falschheiten im Prinzip und der Geschichte erprobte. Unterdessen vereinigen wir uns von Herzen mit allen wahren Katholiken der ganzen Welt, mit dem allgemeinen Vater der ganzen Kirche, zu Gunsten der spanischen Kirche die Barmherzigkeit des Allerhöchsten, des allmächtigen und heiligen Gottes anzuflehen, und ihn demüthig zu bitten, daß er den erbosten Feinden des Katholizismus die Augen des Glaubens öffne; und wir hoffen die Tyrannei zu stürzen, nicht mit Revolution, sondern durch die Stärke des allmächtigen Armes desjenigen, welcher das Herz der Menschen umwandelt, und aus Steinen Kinder Abrahams erschaffen kann. Gott bitten, daß er sich über unsere traurige Lage erbarme, der spanischen Kirche in ihrem unglücklichen Zustande Hülfe sende, und uns vor einer Kirchenspaltung bewahre, welche uns schon längst bedroht, heißt gewiß nicht, sich verschwören, sondern vielmehr die Pflicht eines guten Katholiken erfüllen. Sollte man uns hindern, es öffentlich und feierlich in der Kirche zu thun, so kann man uns nicht verwehren, es privat zu thun, was wir wirklich schon lange thaten. Immerfort wird unsere Hoffnung auf dem Machtschutz des großen Gottes ruhen, welcher die Gottlosigkeit des französischen Jakobinismus zu Schanden machte, und die katholische Kirche reiner und glänzender aus den Trümmern der Revolution hervorgehen ließ. Es wird ein Tag kommen, wo der spanische Anglikanismus schmählich zu Boden stürzen, wo die Tiger, wie ein Alonso, ein Becerros, das ungenähte Kleid des unbefleckten Lammes mit ihren grausamen Klauen nicht mehr werden zerreissen können. Sie werden zu Grunde gehen, wie ein Caligula, ein Diokletian und tausend Andere zu Grunde giengen, und die katholische, apostolische und römische Kirche wird im Triumphe bleiben, sie, die die Welt sittiget und civilisirt.

„Vergebens mühen sich die Engländer ab; so viel Martyrer, als sie wollen, mögen sie aus uns machen; sie können hängen, erschießen, verbannen, einkerkern, und jede Art Tyrannei in's Werk setzen, wie sie es zu Zeiten Heinrichs VIII. thaten: dennoch wird Spanien niemals sich zum Protestantismus bekennen. Wir Spanier können sterben, nie aber werden wir unsere Religion abschwören; wir werden alles leiden; wir werden keine Revolution hervorrufen, dennoch aber nicht protestantisch werden. Sterben wir, so scheiden wir aus diesem Leben als katholische, apostolische, römische Christen, und ohne den Glauben unserer Väter verrathen zu haben.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die h. Regierung des Kanton Luzern hat unterm 22. April an alle eidgenössischen Stände in Betreff der aarg. Klöster ein Kreisschreiben erlassen, worin unter Anderm gesagt ist: „An Euch, ihr Eidgenossen

des evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisses! wollen wir uns hier wenden, von Euch besonders verlangen wir Gerechtigkeit, verlangen wir die Erfüllung jener Bedingnisse, durch die allein ein einträchtiges Zusammenleben Angehöriger verschiedener Konfessionen auf dem heimathlichen Boden unsers Vaterlandes, ein gemeinsames Zusammenwirken zum allen frommenden Zwecke vermöglicht wird — Achtung nämlich vor der religiösen Ueberzeugung eines Andern, vor den Instituten des Glaubens, vor Satzung und Cultus eines jeden Religionstheiles.

Die Klöster sind tief im Wesen unsers katholischen Glaubens begründet. Wie in den ersten Jahrhunderten unsers heiligen christlichen Glaubens kirchliche Anstalten zahlreich entstunden, so auch nach dem immerfort sich entwickelnden kirchlichen Leben in der Gegenwart. Das katholische Volk umgiebt sie mit seiner Verehrung, als Institute seines Glaubens, Ruhestätten weltmüder Seelen, gewidmet zum Seelenheil ihrer Bewohner und zur Beförderung guter Werke in Nah' und Fern. — Das haben die Eidgenossen im Jahr 1815 anerkannt, und das edle Bestreben, die Katholiken über den Fortbestand von Instituten ihrer Kirche zu beruhigen und die Bande des Religionsfriedens enger zu ziehen, hat sie, und darunter auch Euere Stellvertreter, Eidgenossen des evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisses! bewogen, den Artikel XII des Bundesvertrages, wie er lautet, aufzunehmen.

Tief schmerze das katholische Volk das aarg. Aufhebungsdekret, das die Eintracht und den Religionsfrieden bedrohe; rein stehe das katholische Volk vor den Bundesbrüdern evang. reform. Glaubensbekenntnisses, es habe ihre Kirchen, ihre Anstalten, ihre Religion geehrt. Gleiches hoffe es von ihnen. Die Aufrechthaltung des Bundes, des Religionsfriedens, Sühnung für begangenes Unrecht. Vertrauensvoll, auch wenn keine Bundesvorschrift da wäre, rufe es ihnen zu: „Entscheidet."

Zeit sei es, die Entscheidung zu fällen, die Regierung von Aargau erwidere selbst den von der höchsten Bundesbehörde festgesetzten Status quo des Vermögens der aarg. Klöster. Daher Mißachtung zu Bundesbeschlüssen.

Das Kreisschreiben schließt mit der feierlichen Erklärung, daß Luzern sich gegen alle Folge des aarg. Dekrets verwahre u. s. w.

— Es wurde letzthin in d. B. Z. verlangt, es solle den Missionären ein Zeugniß ausgestellt werden. Wir können hiemit ein solches Zeugniß mittheilen. Es wurde ihnen ausgestellt zu Escholzmatt, wo sie die Mission gehalten, auch hier wie anderwärts unter Zuströmen einer Menge Volkes aus dem ganzen Entlebuch, obschon die Pfarrer verkündet hatten, es werden Keine außer der Gemeinde Escholzmatt zugelassen. Dies Zeugniß wurde nicht mit

Tinte geschrieben, sondern mit Strömen von Thränen, in welche beim Abschied der VV. Missionäre unter dem lautesten Schluchzen alles Volke der überfüllten Kirche ausbrach, dermaßen daß die Missionäre selbst erklärten, solches haben sie noch nicht erfahren. Zahlreiche Protestanten aus dem Kanton Bern, die zugegen waren, weinten mit den Katholiken. Ein solcher Protestant, ausgezeichnet durch seine hohe Gestalt, äußerte: er habe immer gehört, die Jesuiten stiften Zwietracht; er habe sich überzeugt, daß sie nur Reue, Versöhnung und Liebe wecken. Diese Aeußerungen kommen nicht von Menschen wie jener Pfr. Z., der in A. die Missionäre belobte, eine halbe Stunde von dort schmähte; auch nicht von einem solchen verkappten Feind wie Pfr. S., der sich unberufen in Häuser einschleicht und inquirirt, um mit Aeußerungen den schändlichsten Mißbrauch zu machen. Eine Menge uns einberichteter schöner Züge von der Mission in Escholzmatt können hier keine Aufnahme finden. Nur das wollen wir bemerken, daß die Mission noch nirgends das Volk so begeistert hat wie Escholzmatt. Als die Missionäre verreisten, stand das Volk unter fortwährendem Regen auf eine Strecke beinahe einer Stunde an den Weg, ihnen den Dank auszusprechen.

Solothurn. Der hochwürdigste Bischof von Basel hat den Regierungen der Diözesanstände die Anordnung über Abhaltung von Bettagen für die bedrängte Kirche Spaniens mitgetheilt.

St. Gallen. Die Radikalen beschuldigten den Hrn. Pfr. Knecht, in einer Predigt gesagt zu haben, die Reformation sei aus der Unsittlichkeit erzeugt und von ihr groß gezogen worden. Herr Pfarrer Fischer dagegen erklärte, er habe die Predigt gehört und gelesen, aber diesen Satz nicht darin gefunden. Hingegen erklärte Hr. Bezirksammann Rüegg in No. 29 der St. Gallerzeitung, er habe diesen Satz gehört. In No. 18 des St. G. Wahrheitsfreundes erklären nun im Gegentheil hundert und zwei und sechszig Ehrenmänner, darunter mehrere Beamtete, als „aufmerksame Zuhörer" jener Predigt, darin nichts Anstößiges, am allerwenigsten aber obigen Satz gehört zu haben. Zum Ersatz für solche Kränkungen beschloß am 24. April die Kirchgenossengemeinde Utznach einstimmig, den Hrn. Pfr. Knecht auf die St. Josephskaplanei zu berufen. Eben so einstimmig wurde der Antrag angenommen, den Frühmesser Wagner wegen seiner für einen kath. Priester höchst ungeziemenden nächtlichen Abwesenheiten unter genauere Aufsicht zu stellen und sonstige Mittel zu seiner Zurechtweisung anzuwenden und ferner bei der geistl. Oberbehörde mit einer umfassenden Begründung einzukommen, daß es nur zum größten Heile der Pfarrgemeinde gereichen müßte, wenn ihr Hr. Wagner abgenommen und

von dort abberufen würde. So kommt es, daß, wenn von oben herab es an Aufsicht gebricht, das Volk suppliren und das Nöthige gegen die Ausgelassenheit thun muß. Aehnliches soll auch anderwärts bevorstehen.

Thurgau. Die Regierung hat dem Kloster Fischingen die schöne Herrschaft Lommis für 70,000 Fl. verkauft. Daß die Regierung das Kloster nicht darüber zuerst anfragte, befremdet nicht, betrachten sich doch die Regenten als Herren des Klostergutes; daß aber dem Kloster auch nicht einmal eine mündliche Anzeige durch den Klosterverwalter gemacht wurde, der im Kloster selbst seine Wohnung hat, das ist eine neuerdings kränkende Verachtung des Klosters, welches zwei Conventualen in Lommis hat, die nun doch vom Kloster zurückgezogen werden müssen. Diese Art Regenten lassen den Klerus bei jedem Anlaß fühlen, wie sehr sie ihn hassen, und doch wird ihm noch zugemuthet, er soll sie für liebevoll und wohlwollend halten!

Wallis. Die „junge Schweiz" windet sich unter der bischöflichen Exkommunikation. Eine Abordnung an den Bischof blieb ohne Erfolg; der Staatsrath wies die Klage als ihn nichts angehend von der Hand.

Genf. Die Verhältnisse der kath. Kirche sind im Verfassungsentwurfe folgendermaßen bestimmt: Den kathol. Kantonstheilen ist die freie Ausübung der Religion und des kathol. Gottesdienstes gewährleistet. Die Wahl der Pfarrer unterliegt der Genehmigung des Staatsrathes. In der Stadt Genf ist eine Kirche für den katholischen Gottesdienst. Die Wahl ihres Pfarrers unterliegt ebenfalls der Genehmigung des Staatsrathes. Die Unkosten für den katholischen Kultus trägt der Staat. Jede katholische Kirche wird ihre eigene Fabrik haben. Durch diese Artikel sollen die Bestimmungen der Traktate von Wien und Turin keineswegs geschmälert oder entkräftet werden, sondern sie bleiben in Kraft.

Frankreich. Nach üblicher Weise brachte auch dies Jahr der Erzbischof von Paris dem Könige der Franzosen am 1. d. die üblichen Glückwünsche, und sprach dabei die Wünsche für bessere Heilighaltung des Sonntags und für Lehrfreiheit mit den Worten aus: „Vertrauend auf des Königs Wort hoffen wir, es werde seiner Regierung möglich werden, die öffentlichen Arbeiten an den Gott geheiligten Tagen einzustellen, und auch die Franzosen werden diesem vielvermögenden Beispiele an den heil. Tagen folgen. Ungehinderter an der Bildung des Geistes und Herzens der Jugend arbeiten zu können, ist ein fernerer Wunsch, den ich schon bei meinem ersten Glückwunsche ausgesprochen. Möge es mir vergönnt sein, ihn neuerdings gemeinsam mit jenen Wünschen zu des Königs Füßen niederzulegen, die ich sonst zum Heile Eurer Majestät nähre."

Spanien. Die Regierung ist mit ihrem Terrorismus doch nicht im Stande jedes freie Wort zu ersticken. Am 18. April l. J. sprach Hr. Uzal in der Cortesversammlung: „Vor einiger Zeit wurden in Spanien die Annalen für Verbreitung des Glaubens vertheilt; aber die Regierung verbot ihren Verkauf, verfolgte den Herausgeber, der ein alter Priester war; weil er so krank war, daß man ihn nicht ins Gefängniß abführen konnte, wurde ihm 72 Tage lang eine Wache vors Zimmer in sein Haus gestellt, nachher wurde er noch eingesperrt. Das Gericht sprach ihn los und setzte ihn in Freiheit, aber die Regierung setzte ihn wieder ins Gefängniß. Aber, fuhr der Redner mit erhöhter Stimme fort, du Mann des Volkes, du Unglücklicher, der du im Gefängniß schmachtest, ich habe Mitleid mit deinen Leiden. Wenn die Gesetze dich nicht zu schützen vermögen, wer wird dich schützen? Wenn ein Ministerium sich so über die Gesetze hinwegsetzen darf, so ist das Volk auch nicht schuldig es auf seinem Posten zu schützen, nicht schuldig, die Steuern zu bezahlen." Dieser Anklage gegenüber vermochte der Minister nichts als Vorwürfe auszusprechen, die Diskussion wurde so lebhaft, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Polynesien. Wieder ein französischer Missionär hat sein Leben als Glaubensbote aufgeopfert. Pater Chanel predigte das Evangelium den wilden Völkerschaften auf Polynesien. Er führte den Titel eines apostolischen Präfekten von Oceanien und war in seinen Arbeiten glücklich. Er hatte auf der Insel Futuna den Sohn eines dortigen Königs oder Stammfürsten bekehrt. Der Vater kam in das Dorf, wo dieser Sohn war, wollte ihn wieder zum Götzendienst zurückführen. Als dieses nicht gelang, fiel sein Zorn auf den christlichen Missionär. Des andern Tages trat ein Eingeborner vor den Missionär, bat ihn, seine Wunde zu verbinden. Der Missionär argwohnte nichts Böses, wollte die Wunde verbinden, als ihm plötzlich mit einer Mordkeule ein Schlag versetzt wurde. Die Hütte war schon mit Bewaffneten umstellt. Diese stürzten herein, stießen ihm mit einem Bajonette durch die Schulter und schlugen ihm die Hirnschale ein. Die Hütte des Missionärs wurde geplündert. Am 28. Mai 1841 erhielt Hr. Chanel den Martertod; er war 39 Jahre alt. Seine zwei Gefährten, Pater Nizier und ein Engländer, die sich sonst bei ihm aufhielten, waren zum Glück gerade damals auf einer andern Seite der Insel auf Krankenbesuch; denn durch ärztliche Hülfe und Handwerke bringen die Missionäre mit dem Glauben zugleich die Civilisation in diese Gegenden. Die Zunft, bei der sie waren, schützte sie, bis ein Schiff sie auf eine andere Insel übersetzte, wo die Zahl der Bekehrten schon bedeutend ist.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher, Kaplan. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.